



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Ludwigsburg – hier:
3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Bundes-
Immissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart schreibt den Luftreinhalteplan Ludwigsburg fort. Der vorliegende Plan enthält Maßnahmen, die dazu führen, die Belastung von Stickstoffdioxid (NO₂) zu reduzieren.

Der Luftreinhalteplan enthält folgende Maßnahmen:

- M 1 Zuflussregulierung im Bereich der Schlossstraße
- M 2 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Schlossstraße
- M 3 Einsatz von Filtersäulen, sogenannte Filter Cubes
- M 4 Einführung von Busfahrstreifen
- M 5 Parkraumbewirtschaftung

Diese Maßnahmen sind im Detail dem Luftreinhalteplan zu entnehmen. Dieser kann **von Montag, 16.05.2022 bis Montag 30.05.2022** (je einschließlich) bei der **Rathausinformation der Stadt Ludwigsburg, Wilhelmstr. 11, 71638 Ludwigsburg** zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag von 8:00 - 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr.

Ebenfalls einzusehen ist der Plan während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart-Vaihingen nur nach telefonischer Vereinbarung unter 0711 904-15403 sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Stuttgart, Mai 2022
Regierungspräsidium Stuttgart